

ANLAGE

ERKLÄRUNG ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN

Im Falle der Gewährung der beantragten Zuweisung wird diese mit der Auflage verbunden, bei der Vergabe von Aufträgen die

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A),
- Verdingungsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) und
- Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

nach Maßgabe des Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit (MW) vom 22.11.2006 zur Einführung der VOB, der VOL und der VOF (MBI. LSA 2007, S. 38), in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Wir versichern, dass uns die VOB/A, VOL/A und VOF sowie der Runderlass des MW in der aktuellen Fassung bekannt sind und die Vergabe von Aufträgen für das beantragte Vorhaben entsprechend dieser Regelungen erfolgt.

Ort/Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift